

Vorlage Nr. II/39/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2018

A Problem

Die Haushalte der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2018/2019 wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017/12.04.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 24.04.2018.

Das für das Haushaltsjahr 2018 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt danach 742.833.650 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven - 132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in früheren Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 38,8 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2017 (ca. - 26,5 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen. Die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2018 in Höhe von ca. - 26,5 Mio. € steht in direktem Zusammenhang mit der Gewährung der jährlichen Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €.

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren auch, stellt sich die Haushaltssteuerung 2018 als äußerst schwierig und komplex dar. Dies liegt zum einen daran, dass im Haushaltsjahr 2018 globale Konsolidierungsminder Ausgaben in Höhe von - 14.772.420 € (Vorjahr 2017:

- 17.418.130 €) zur Einhaltung der Rahmenvorgaben (Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2018) veranschlagt wurden und zum anderen daran, dass Nettomehrausgaben für Flüchtlinge in Höhe von ca. 3,9 Mio. € (Vorjahr 2017: ca. 49,7 Mio. €), die über eine zusätzliche Kreditermächtigung abzudecken sind, in den Gesamthaushalt integriert wurden.

Insofern ist bei der temporären Betrachtung und Bewertung des bisherigen Haushaltsverlaufes 2018 immer zu berücksichtigen, dass bis zum Jahresende insbesondere die veranschlagten

Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 14,8 Mio. € aufzulösen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gesondert zu bewirtschaften sind. Dies bedeutet, dass Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in diesem Bereich nicht zur Deckung von sonstigen Risiken im Gesamthaushalt genutzt werden dürfen, sondern lediglich zur Minimierung der veranschlagten Nettokreditaufnahme für diesen Zweck in Höhe von ca. 3,9 Mio. € heranzuziehen sind.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt erstmals im Haushaltsjahr 2018 nach Ablauf des Monats Juni 2018 den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Juni 2018*“ vor, der eine Gesamtschau (einschl. der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben) über den Haushaltsverlauf Januar bis Juni 2018 bietet **und tendenzielle Aussagen** enthält.

In einem ersten Schritt wird die Haushaltsentwicklung für das 1. Halbjahr 2018 insgesamt dargestellt. Daran anschließend wird in aggregierter Form auf die voraussichtlichen weiteren Haushaltsbelastungen und –entlastungen eingegangen.

Hierzu hat die Stadtkämmerei die Fachbereiche bereits im Juli um eine erste Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2018 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2018.

I. Zum Verlauf des Gesamthaushaltes bis Ende Juni 2018:

Steuern und steuerabhängige Finanzausweisungen

Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017 wurden im Haushalt 2018 Steuereinnahmen in Höhe von ca. 134,9 Mio. € sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 110,7 Mio. € veranschlagt. Die Ergänzungszuweisungen sind auf 36,1 Mio. € festgeschrieben. Darüber hinaus erhält die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2018 Strukturhilfen in Höhe von 12,9 Mio. €. Nach Ende Juni 2018 ist festzustellen, dass die IST-Einnahmen bei den Steuern mit ca. - 3,7 Mio. € unterhalb des Planwertes für Juni 2018 liegen. Die Einnahmen bei den Schlüssel-, und Ergänzungszuweisungen sowie bei den Strukturhilfen verlaufen derzeit zwar im Plankorridor, allerdings ist es nach einer Zwischenabrechnung der Senatorin für Finanzen Bremen bis Juni 2018 bei den Schlüsselzuweisungen bislang zu einer Überzahlung in Höhe von ca. ca. 3,0 Mio. € gekommen. Nach der Prognose aus der Mai-Steuerschätzung 2018 ist bei den Steuern mit Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 136,2 Mio. € und damit mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 1,3 Mio. € gegenüber dem Haushaltsanschlag 2018 zu rechnen. Die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sollen sich nach den Steuerschätzungsergebnissen vom Mai 2018 auf ca. 107,8 Mio. € belaufen und würden sich damit um ca. - 2,9 Mio. € unterhalb des Haushaltsanschlages 2018 bewegen. Insofern **ist hier gesamtheitlich derzeit ein Budgetrisiko in Höhe von ca. 1,6 Mio. € erkennbar**. Nähere Erkenntnisse im Hinblick auf das Jahresergebnis 2018 werden aus der November-Steuerschätzung 2018 erwartet.

Sonstige konsumtive Einnahmen

Im Haushalt 2018 sind konsumtive Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 173,4 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2018 ist hier eine positive IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 1,5 Mio. € festzustellen. Dieses Ergebnis könnte den Anschein erwecken, als dass hier mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Bei näherer Betrachtungsweise ist dieses Ergebnis allerdings zu relativieren. Diese positive IST-/Planwertüberschreitung ist auf nachfolgenden Grund zurückzuführen:

Bei der Feuerwehr wurden bis Juni 2018 ca. + 1,7 Mio. € gegenüber dem Planwert

06/2018 eingenommen. Hier wurde eine Abschlagszahlung von Bremen Ports für den Brandschutz im Überseehafengebiet bereits im 1. Halbjahr 2018 geleistet. Diese Abschlagszahlung bewegt sich somit innerhalb der veranschlagten Einnahmeerwartung und führt somit nicht zu zusätzlichen Haushaltsentlastungen.

Investive Einnahmen

Im Haushalt 2018 sind investive Einnahmen in Gesamthöhe von ca. 17,8 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Juni 2018 liegen die IST-Einnahmen (ca. 1,3 Mio. €) mit ca. – 6,1 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes 2017 und mit ca. – 0,2 Mio. € unter dem Planwert 06/2018. Die extrem starke negative IST-/Vorjahres-IST-abweichung ist auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Beim Referat für Wirtschaft wurden im Bereich der Wirtschaftsförderung im 1. Halbjahr 2017 ca. + 5,0 Mio. € gegenüber dem IST 06/2018 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen eingenommen. Hierbei handelte es sich allerdings nicht um ungeplante Einnahmen, sondern geplante Einnahmen, die dem Haushalt vorzeitig zugeflossen waren. Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Einnahmeerwartung in gleicher Höhe eingestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt kassenwirksam wird. Darüber hinaus konnten im 1. Halbjahr 2017 **außerplanmäßige** Einnahmen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € für das Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie Bremerhaven generiert werden, die im Haushaltsjahr 2018 nicht geflossen sind.

Personalausgaben

An Personalausgaben sind im Haushalt 2018 ca. 304,8 Mio. € veranschlagt. Diese verteilen sich auf Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ (ca. 147,5 Mio. €), Personalausgaben für „Vollzugspolizei“ (ca. 39,1 Mio. €) und Personalausgaben für „Lehrkräfte“ (ca. 118,2 Mio. €). Während sich die Personalausgaben nach Ende Juni 2018 für die „Vollzugspolizei“ mit ca. – 0,2 Mio. € unterhalb des Planwertes 06/2018 bewegen, liegen die Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ mit ca. + 1,3 Mio. € und für „Lehrkräfte“ mit ca. + 1,5 Mio. € jeweils über dem Planwert. Die IST-/Planwertüberschreitung bei den Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ ist auf den Zeitanteil bis 06/2018 bei den in den Fachkapiteln dezentral veranschlagten globalen Personalminderausgaben zurückzuführen, die von den Fachämtern im Haushaltsvollzug 2018 zu erwirtschaften sind. Die IST-/Planwertüberschreitung bei den Personalausgaben für „Lehrkräfte“ in Höhe von ca. + 1,5 Mio. € basiert auf verstärkten Einstellungen von Lehrkräften. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Personalausgaben für „Lehrkräfte“ zu 100 % von Land Bremen finanziert werden.

Auch wenn sich der Haushaltsverlauf im Bereich der Personalausgaben nach dem 1. Halbjahr 2018 als wenig kritisch darstellt, so ist für die 2. Jahreshälfte 2018 auf nachfolgende bestehende und noch zu lösende Problemlagen hinzuweisen:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 wurde der Stellenplanantrag K4 (52,68 Stellen für die Sprachförderung **für Flüchtlinge und Zugewanderte**) eingebracht. Der kommunale Finanzierungsanteil für die Sprachförderung **für Zugewanderte** beträgt hiernach 60 % = 31,61 Stellen mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 2,3 Mio. €, das im Gesamthaushalt 2018 nicht mehr darstellbar war. Nach aktueller Einschätzung des Schulamtes beträgt der derzeit prognostizierte Finanzierungsaufwand aufgrund geringerer Zuwanderungszahlen und damit weniger erforderlicher Sprachkurse für Zugewanderte ca. 1,441 Mio. €.

Aufgrund der Tarifeinigung vom 17.04.2018 im Tarifbereich TVöD geht das Personalamt derzeit von einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 2,7 Mio. € aus. Nach Mitteilung des Fachamtes

sind hierfür Mittel in Höhe von 896.370 € bei der „Deckungsreserve für Besoldungs- und Tarifierhöhungen“ im Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (übrige Verwaltung)“ veranschlagt. Die verbleibende Deckungslücke in Höhe von ca. 1,8 Mio. € könnte nach Einschätzung des Personalamtes über das verbleibende Budget des Kapitels 6990 gegenfinanziert werden.

Wie das Personalamt weiterhin mitteilt, ist aufgrund der anstehenden Neuregelung der Entgeltordnung im Tarifbereich TVöD mit noch nicht näher quantifizierbaren Mehrausgaben zu rechnen. Für diesen Zweck sind im Haushaltsjahr 2018 innerhalb des Kapitel 6990 bei der „Deckungsreserve neue Entgeltordnung“ 500.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus bestehen weitere noch nicht näher kalkulierbare Risiken im Bereich der Personalausgaben aufgrund von Neueinstellungen von Auszubildenden, Neueinstellungen und Vertragsverlängerungen beim Theater und im Bereich der KITAS und von zu finanzierenden anerkannten zusätzlichen Stellenbedarfen, für die bisher keine Mittel eingestellt wurden, aber die ab dem Zeitpunkt der Besetzung zu finanzieren sind.

Ausgaben für Zinsen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Zinsausgaben insgesamt ca. 51,1 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2018 liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 0,3 Mio. € erfreulicherweise unterhalb des Planwertes 06/2018. Nach derzeitiger Einschätzung werden hier Minderausgaben bis Jahresende in Höhe von ca. – 0,3 Mio. € erwartet. Insofern besteht in diesem Ausgabensegment derzeit kein Risiko.

Sozialleistungsausgaben

Ausgaben für Sozialleistungen des „örtlichen Trägers“

Im Haushaltsjahr 2018 wurden an Sozialhilfeleistungen des „örtlichen Trägers“ insgesamt ca. 7,0 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2018 wurden hier ca. 5,2 Mio. € verausgabt. Die IST-Ausgaben liegen damit um ca. - 1,3 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes 2017, jedoch mit ca. + 0,5 Mio. € über dem Planwert von ca. 4,8 Mio. €. Bei näherer Analyse hat sich herausgestellt, dass diese Planwertüberschreitung insbesondere auf den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Planwertüberschreitung ca. + 0,7 Mio. €) beruhen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier globale Mehrausgaben in Höhe von 3,85 Mio. € veranschlagt wurden, um etwaige Mehrbedarfe für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu kompensieren.

Ausgaben für die „Grundsicherung“

Für Leistungen der Grundsicherung wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ca. 17,9 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Juni 2018 liegen die IST-Ausgaben (ca. 10,1 Mio. €) im Betrachtungszeitraum mit ca. - 0,3 Mio. € unterhalb des Planwertes (ca. 10,4 Mio. €). Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen zu 100 % finanziert.

Ausgaben für Sozialleistungen mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“

Im Haushaltsjahr 2018 wurden an Sozialleistungsausgaben mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“ insgesamt ca. 60,4 Mio. € veranschlagt. Bis Ende Juni 2018 wurden hier

IST-Ausgaben in Höhe von ca. 39,3 Mio. € geleistet. Die IST-Ausgaben liegen nach Ende Juni 2018 erfreulicherweise innerhalb des Plankorridors. Anzumerken ist, dass das Land Bremen über die gesamte Eingliederungshilfe gesehen durchschnittlich ca. 82,08 % und **die Stadt Bremerhaven ca. 17,92 % der Nettoausgaben tragen**. Hier bleibt allerdings der weitere Haushaltsvollzug abzuwarten.

Aufgrund einer aktuellen Prognose des Sozialamtes wird das Budget des Fachamtes derzeit als auskömmlich eingeschätzt.

Ausgaben für „Unterhaltsvorschuss“

Für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Haushaltsjahr 2018 ca. 3,6 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2018 wurden aufgrund der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes an Unterhaltsvorschussleistungen bereits ca. 3,7 Mio. € gezahlt. Der Planwert für das 1. Halbjahr (ca. 2,8 Mio. €) wurde mit ca. + 0,8 Mio. € überschritten. Die tatsächlichen IST-Ausgaben werden bislang zu 10/12 erstattet. Nach aktueller Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird hier mit Mehrausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von ca. + 2,8 Mio. € gerechnet. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 2,3 Mio. € gegenüber. Insofern besteht im Bereich des Unterhaltsvorschusses nach derzeitiger Prognose des Fachamtes ein Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 0,5 Mio. €.

Ausgaben für „Jugendhilfe“

Die IST-Ausgaben für die „Jugendhilfe“ bewegen sich im Betrachtungszeitraum 1. Halbjahr 2018 ungefähr auf Vorjahresniveau. Nach Ende Juni 2018 liegt in diesem Bereich eine IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 0,5 Mio. € vor. Diese ist vor allen Dingen auf die Planwertüberschreitungen bei der „Heimerziehung“ (ca. + 0,6 Mio. €) sowie der „Vollzeitpflege“ (ca. + 0,3 Mio. €) zurückzuführen. Nach aktueller Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird hier bis Jahresende 2018 mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 2,3 Mio. € gerechnet.

Ausgaben für „Kosten der Unterkunft“

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für „Kosten der Unterkunft“ ca. 45,7 Mio. € veranschlagt. Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2017 betrug ca. 48,4 Mio. €. Nach Ablauf des Monats Juni 2018 wurden hier bislang 25,4 Mio. € verausgabt. Somit liegen die Ausgaben nach dem 1. Halbjahr 2018 mit ca. – 0,4 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus und mit ca. – 1,0 Mio. € unter dem Planwert Juni 2018. Nach aktueller Prognose des Sozialamtes wird damit gerechnet, dass der Haushaltsansatz 2018 mit ca. - 1,2 Mio. € unterschritten wird. Dieser positiven Ausgabenentwicklung stehen allerdings laut Einschätzung des Fachamtes auch Mindereinnahmen bei der Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. – 2,6 Mio. € gegenüber, da der Einnahmeanschlag bei der Haushaltsaufstellung nicht entsprechend der Kürzung bei den Ausgaben angepasst wurde. Somit rechnet das Sozialamt innerhalb des Kapitels 6440 „Leistungen nach dem SGB II“ bis Jahresende mit einem Risiko in Höhe von ca. 1,4 Mio. €.

Ausgaben für das „Bildungs- und Teilhabepaket“

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ ca. 2,3 Mio. € veranschlagt. Die IST-Ausgaben nach Juni 2018 liegen mit ca. + 0,1 Mio. € knapp über Vorjahresniveau, unterschreiten den Planwert (ca. 1,1 Mio. €) allerdings um ca. – 0,2 Mio. €. Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

„Übrige Sozialleistungsausgaben“

Für die „übrigen Sozialleistungsausgaben“ wurden im Haushaltsjahr 2018 ca. 2,1 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2018 liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 0,2 Mio. € unter Vorjahresniveau, jedoch innerhalb des Plankorridors. Die IST-Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2017 lagen hier bei ca. 2,0 Mio. €. Kommt es bis zum Jahresende 2018 bei den „übrigen Sozialleistungen“ zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2017, so wäre hier der Haushaltsanschlag von ca. 2,1 Mio. € als auskömmlich zu bezeichnen.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2018 sind an sonstigen konsumtiven Ausgaben ca. 102,9 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind die im Kapitel 6980 zentral ausgewiesenen **globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 14,8 Mio. €** für die im weiteren Haushaltsvollzug Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln sind. Nach Ende Juni 2018 liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. + 2,5 Mio. €. Als Grund hierfür ist insbesondere der nicht aufgelöste Zeitanteil der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. - 3,7 Mio. € zu benennen. Die IST-Ausgaben bis 06/2018 liegen mit ca. + 2,0 Mio. € über denen des Vorjahreszeitraumes. Diese Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf vorgezogene Zahlungen im Rahmen des städtischen Anteils an der integrierten Leitstelle bei der Feuerwehr (ca. 0,5 Mio. €), der Zuschüsse an Kindergärten und Horte (ca. 0,7 Mio. €) sowie vorgezogenen Zahlungen im Zusammenhang mit der Verlustabdeckung an die STÄPARK (ca. 1,0 Mio. €) zurückzuführen. Diese Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2017 erst zu einem späteren Zeitpunkt geleistet worden.

Dieses Ausgabensegment ist nach derzeitiger Einschätzung mit sehr hohen Haushaltsrisiken behaftet, zumal aufgrund einer von der Stadtkämmerei aktuell durchgeführten Ämterabfrage teilweise weitere nicht gedeckte Mehrbedarfe gemeldet wurden (siehe auch unter II. Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2018 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und –entlastungen bis Ende 2018).

Investive Ausgaben

An investiven Ausgabeansätzen wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ca. 48,8 Mio. € eingestellt. Die IST-Ausgaben liegen nach Ende Juni 2018 mit ca. - 7,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert 2017 und mit ca. + 0,9 Mio. € über dem Planwert. Die IST-/Vorjahres-IST-Abweichung basiert insbesondere darauf, dass im 1. Halbjahr 2017 bereits Ausgaben für die Beteiligung Bremerhavens an der regionalen Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 4,0 Mio. € sowie ein Tilgungszuschuss an die BEAN für das Projekt „Havenwelten“ in Höhe von ca. 3,7 Mio. € geleistet wurden. Diese Zahlungen sind im 1. Halbjahr 2018 noch nicht bewirkt worden, werden aber im weiteren Haushaltsverlauf 2018 noch kassenwirksam. Die IST-/Planwertüberschreitung 06/2018 in Höhe von ca. + 0,9 Mio. € ist darin begründet, dass hier bereits im 1. Halbjahr 2018 ein Teil des Investitionszuschusses an die BEAN in Höhe von 1,5 Mio. € ausgekehrt wurde, der planerisch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen war. Insofern ist derzeit in diesem Ausgabenbereich kein Budgetrisiko erkennbar.

II. Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2018 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2018:

Art der voraussichtlichen Haushaltsbelastungen 2018	in Euro
Konsolidierungsminderausgaben	14.772.420
Mindereinnahmen Schlüsselzuweisungen	2.916.940
Sozialleistungsmindereinnahmen	5.242.190
Sonstige Mindereinnahmen	898.445
Personalmehrausgaben Tarifabschluss TVöD 04/2018	2.700.000
Sonstige dezentrale Personalmehrausgaben	563.130
Personalmehrausgaben Zuwanderung	1.440.720
Sozialleistungsmehrausgaben	8.524.358
Sonstige Mehrausgaben	2.202.678
Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen	39.260.881

Art der voraussichtlichen Haushaltsentlastungen 2018	in Euro
Mehreinnahmen Steuern	1.335.030
Sozialleistungsmehreinnahmen	6.034.728
Sonstige Mehreinnahmen	2.274.626
Minderausgaben Personalausgaben "übrige Verwaltung"	3.145.000
Minderausgaben Zinsen	271.254
Minderausgaben Tilgung	1.342.421
Sozialleistungsminderausgaben	7.525.843
Sonstige Minderausgaben	201.375
Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen	22.130.277

Voraussichtliche Haushaltsrisiken 2018 <i>(Saldo Summe Haushaltsbe- und -entlastungen)</i>	17.130.605
--	-------------------

Wie der Zusammenfassung der bekannten und von den Fachbereichen im Juli 2018 zusätzlich gemeldeten Haushaltsrisiken entnommen werden kann, werden bis Ende 2018 Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca. 17,1 Mio. € prognostiziert. Sofern sich für diese prognostizierten Haushaltsrisiken keine geeigneten Gegenfinanzierungsmöglichkeiten realisieren lassen, wird sich das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2017 in Höhe von ca. – 26,5 Mio. € um ca. 17,1 Mio. € auf ca. – 43,6 Mio. € erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Rücklagenentnahmen (derzeit ca. 1,5 Mio. €) zur Finanzierung von zusätzlichen Ausgaben weiteren negativen Einfluss auf die Einhaltung des veranschlagten strukturellen Defizits entfalten.

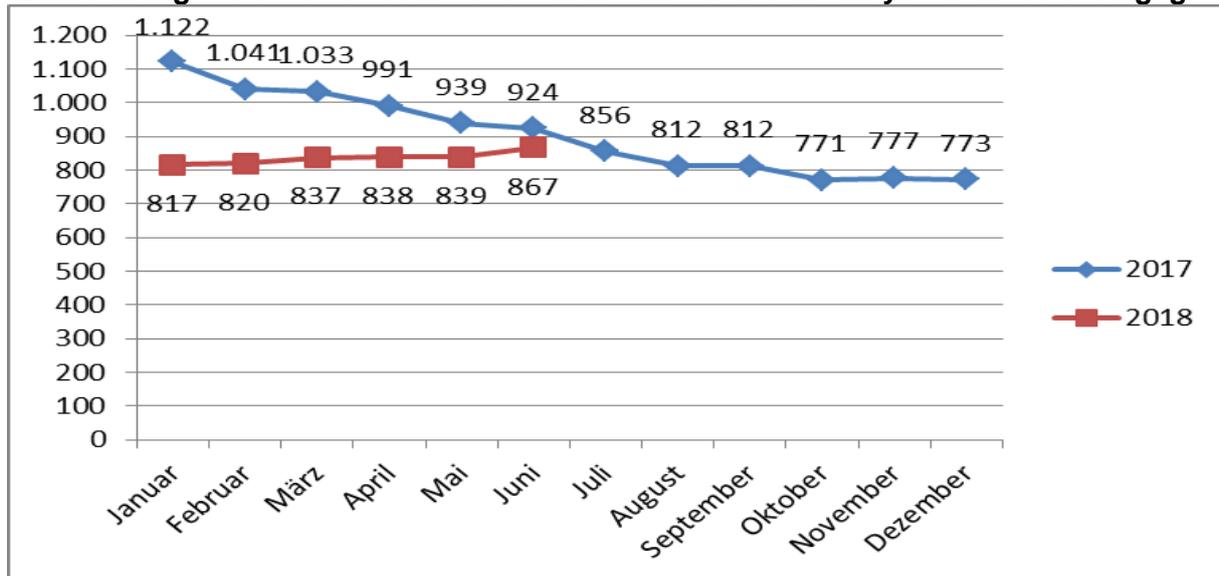
III. Zum Verlauf des „Flüchtlingshaushaltes“ bis Ende Juni 2018:

Flüchtlingsbezogene Einnahmen	Ansatz 2018	IST 06/2018	IST 06/2017
Sozialleistungseinnahmen vom Land	4.443.000,00	839.832,27	32.116,40
Sonstige Einnahmen vom Land	6.256.000,00	315.000,00	310.000,00
Sonstige Sozialleistungseinnahmen	50.000,00	233.206,41	919.207,37
Sonstige Einnahmen	450.000,00	47.366,00	66.206,80
GESAMT-Einnahmen-	11.199.000,00	1.435.404,68	1.327.530,57

Flüchtlingsbezogene Ausgaben	Ansatz 2018	IST 06/2018	IST 06/2017
Personalausgaben	3.699.670,00	2.180.025,37	2.104.979,59
Sozialleistungsausgaben für Asyl	6.831.520,00	2.847.282,60	4.151.782,12
Sozialleistungsausgaben für umA	4.443.000,00	347.822,46	906.555,01
Sozialleistungsausgaben für HZE ohne umA	602.300,00	-540,44	0,00
Sonstige konsumtive Ausgaben	4.891.220,00	1.934.907,55	2.564.634,46
Investitionsausgaben	0,00	0,00	149.792,00
Globale Mehrausgaben	1.202.870,00	0,00	0,00
GESAMT-Ausgaben-	21.670.580,00	7.309.497,54	9.877.743,18

Salden E / A	-10.471.580,00	-5.874.092,86	-8.550.212,61
---------------------	-----------------------	----------------------	----------------------

Entwicklung der betreuten Personen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz



An flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen 2018 wurden ca. 11,2 Mio. € (ohne Teilbetrag in Höhe von ca. 1,126 Mio. € der über den KFA geleistet wird sowie nicht gesondert darstellbarer Bundesentlastungen, die über die KdU-Erstattung in Höhe von ca. 1,72 Mio. € geleistet werden) veranschlagt. Bis Ende Juni 2018 wurden an Einnahmen ca. 1,4 Mio. € (Vorjahr 2017 = ca. 1,3 Mio. €) gebucht.

Zur Deckung der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen wurden im Gesamthaushalt 2018 Brutto-Ausgaben in Höhe von ca. 21,7 Mio. € eingestellt. Nach Ende des Monats Juni 2018 sind Mittel in Höhe von ca. 7,3 Mio. € abgeflossen. Erfreulicherweise liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 2,6 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes (ca. 9,9 Mio. €).

Die positive Ausgabenentwicklung von ca. – 2,6 Mio. € ist insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (ca. – 1,3 Mio. €) zurückzuführen. Dies steht auch im Einklang mit der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Personen in diesem Rechtskreis (Juni 2017 = 924 Personen und Juni 2018 = 867 Personen). Tendenziell ist festzustellen, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen innerhalb des Rechtskreises Asylbewerberleistungsgesetz wieder ansteigend ist.

Nach derzeitiger Einschätzung wird innerhalb des „Flüchtlingshaushaltes“ dennoch kein Budgetrisiko gesehen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen oder Einsparungen bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben nicht zur Deckung von Mehrbedarfen im Gesamthaushalt einzusetzen sind, sondern der Minimierung der flüchtlingsbezogenen Kreditemächtigung in Höhe von ca. 3,9 Mio. € dienen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2018**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen hierzu zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 14,8 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 17,1 Mio. € zur Kenntnis.

Zum Ausgleich der derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 17,1 Mio. € schlägt das Dezernat II nachfolgende Ausgleichsmaßnahmen vor:

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichsbetrag	Anmerkung
Kürzung des Ansatzes 2018 (10.731.700 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 80 "Seestadt Immobilien Personalkostenzuschuss"	6.000.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" kann der veranschlagte Personalkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) abzusichern. Diese VE müsste über eine Nachtragshaushaltsatzung bereitgestellt werden.
Kürzung des Ansatzes 2018 (9.282.660 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 90 "Seestadt Immobilien Sachkostenzuschuss **VE**"	4.000.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" kann der veranschlagte Sachkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) abzusichern. Diese VE müsste über eine Nachtragshaushaltsatzung bereitgestellt werden.
Ausgleich Mindereinnahmen Steuern/ Schlüsselzuweisungen	1.600.000 €	Ausgleich durch eine entsprechende zusätzliche Kreditermächtigung über eine Nachtragshaushaltsatzung.
Ausgleich des Mehrbedarfs für die Sprachförderung für Zugewanderte	1.440.000 €	Ggfs. im Rahmen bestehender Möglichkeiten innerhalb des Gesamtbudgets der Personalausgaben der "übrigen Verwaltung" abzudecken.
Effekte "haushaltslose Zeit" bis Ende April 2018	4.100.000 €	
SUMME AUSGLEICHSBETRÄGE	17.140.000 €	

Der Magistrat nimmt die vom Dezernat II in einer Größenordnung von ca. 17,1 Mio. € vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II um Umsetzung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen und bittet bis Ende des 3. Quartals 2018 um Prüfung, inwieweit der Mehrbedarf für die Sprachförderung für Zugewanderte in Höhe von ca. 1,4 Mio. € im Rahmen des Gesamtbudgets der Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ gedeckt werden kann.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018/2019 der Stadt Bremerhaven hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 24.04.2018 u. a. darum gebeten, bis zur Jahresmitte des jeweiligen Haushaltsjahres darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollen. Insofern bittet der Magistrat das Dezernat II die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen zu melden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ zum Ende Juni 2018 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2018**“ zu entnehmen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 14,8 Mio. €) summieren sich auf ca. 17,1 Mio. €.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2018** zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Gesamthaushalt und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 14,8 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 17,1 Mio. € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat die vom Dezernat II in einer Größenordnung von ca. 17,1 Mio. € vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis und bittet das Dezernat II um Umsetzung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen.

Der Magistrat bittet darüber hinaus bis Ende des 3. Quartals 2018 um Prüfung, inwieweit der Mehrbedarf für die Sprachförderung für Zugewanderte in Höhe von ca. 1,4 Mio. € im Rahmen des Gesamtbudgets der Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ gedeckt werden kann.

Entsprechend der Bitte des Senats der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018/2019 vom 24.04.2018 bittet der Magistrat das Dezernat II die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen zu melden.

Der Magistrat bittet, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 04.09.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2018